



**Personnel
Certification**

Swiss Association for Quality

SAQ Swiss Association for Quality
Personnel Certification

Technical Board Wealth Management

Akkreditiert basierend auf SN/EN ISO IEC 17024:2012
Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS (SCESe 0016)

Zertifizierung Kundenberater Bank

Zertifizierungsprogramm

Wealth Management Advisor CWMA

Allgemeine Publikation

Version 1.8.3, 16.12.2020

Ersetzt Version 1.8.2 vom 30.10.2019

Stufe: öffentlich

Status: genehmigt durch Normenkomitee

Personnel Certification

SAQ Swiss Association for Quality
Stauffacherstrasse 65/42
CH-3014 Bern

T +41 (0)31 330 99 00
banking@saq.ch
www.bankenzertifikate.ch





Inhaltsverzeichnis

1.	Anwendungsbereich	3
2.	Zulassung zum Qualifikationsverfahren	3
3.	Lernthemenkatalog	3
3.1.	Wissenskomponente.....	3
3.2.	Anwendungskomponente.....	5
4.	Schriftliche Prüfung	6
5.	Mündliche Prüfung	6
6.	Re-Zertifizierung	7
6.1.	Voraussetzungen:	7
6.2.	Anerkannte Re-Zertifizierungsmassnahmen	7
6.3.	Übersicht Re-Zertifizierungsoptionen	8
7.	Passerelle.....	9
8.	Zertifikat und Titel	9
	Anhänge (nicht öffentlich verfügbar).....	10



Swiss Association for Quality

1. Anwendungsbereich

Die Zertifizierung erfolgt aufgrund der Vorgaben der Normativen Grundlage. Das Zertifizierungsprogramm beschreibt die erforderlichen Lerninhalte, definiert die Anforderungen an die schriftliche und mündliche Prüfung sowie die zugelassenen Re-zertifizierungsmassnahmen.

2. Zulassung zum Qualifikationsverfahren

Damit ein Kandidat zum Qualifikationsverfahren zugelassen wird, muss er zum Zeitpunkt

- 1) der schriftlichen Prüfung bei einem Finanzinstitut beschäftigt sein. Als Finanzinstitut gelten:
 - a. Durch die FINMA oder vergleichbare ausländische Regulatoren lizenzierte Bankinstitute mit Bezug zur Schweizer Wirtschaft (z.B. ausl. Niederlassungen von Schweizer Banken).
 - b. Von der FINMA bewilligte und einer anerkannten Aufsichtsorganisation beaufsichtigte Vermögensverwalter und Finanzintermediäre mit Sitz in der Schweiz oder Liechtenstein.
 - c. Vermögensverwalter und Finanzintermediäre, die einer von der FINMA anerkannten Selbstregulierungsorganisation (SRO) angeschlossen sind und einen qualifizierten Vertrag mit einer durch die FINMA lizenzierten Bank unterhalten.

- 2) der mündlichen Prüfung zusätzlich:
 - a. alle erforderlichen schriftlichen Prüfungen bestanden haben
 - b. über ein Kundenbuch verfügen oder daran beteiligt sein bzw. als Spezialist eigenständig für Kunden arbeiten und mit ihnen im direkten Kontakt stehen. Dies bedeutet eigenständig oder im Team die Verantwortung für die Beratung von Kunden zu tragen und mit ihnen im direkten Kontakt zu stehen.
 - c. Über eine vom Normenkomitee oder der Zertifizierungsstelle zugelassene und vom Arbeitgeber bestätigte Rolle für das Zertifizierungsprogramm Wealth Management Advisor CWMA verfügen.

Kandidaten, welche Richtlinien von ausländischen Regulatoren unterliegen, müssen zusätzlich deren Anforderungen erfüllen. Diese Anforderungen sind im Programm CWMA, Anhang D «Anforderung lokaler Regulatoren» (nicht öffentlich verfügbar) aufgeführt.

3. Lernthemenkatalog

Die Lernthemen sind im Body of Knowledge CWMA weiter ausgeführt (nicht öffentlich verfügbar). Der Body of Knowledge ist integraler Bestandteil des Zertifizierungsprogramms und bildet die Grundlage für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen.

3.1. Wissenskomponente

Thema	Unterthema
01. Anlageklassen	01.1 Allgemeinwissen 01.2 Schuldtitel 01.3 Aktien 01.4 Nicht-traditionelle Anlagenklassen
02. Finanzmärkte, Ökonomie und Devisen	02.1 Finanzmärkte 02.2 Volkswirtschaft 02.3 Devisenmarkt



Thema	Unterthema
03. Portfolio Management	03.1 Markteffizienz und Anlageprozess 03.2 Rendite und Risiko 03.3 Portfoliokonstruktion und Überwachung 03.4 Effiziente Portfolios und Portfolioauswahl 03.5 Performancemessung
04. Investmentfonds	04.1 Allgemeinwissen 04.2 Investmentfondsgesetz 04.3 Investmentfonds – Angebot und Produkte 04.4 Kundenberatung
05. Investmentlösungen	05.1 Allgemeinwissen 05.2 Verwaltungsmandate 05.2.1 Angebot und Produkte 05.2.2 Kundenberatung 05.3 Beratungsmandate 05.3.1 Angebot und Produkte 05.3.2 Kundenberatung 05.4 Alternative Investments 05.4.1 Angebot und Produkte 05.4.2 Kundenberatung 05.5 Cash Lösungen 05.5.1 Angebot und Produkte 05.5.2 Kundenberatung 05.6 sonstige Anlagelösungen 05.6.1 Angebot und Produkte 05.6.2 Kundenberatung
06. Vermögensplanung In- und Ausland	06.1 Vermögensplanung Inland CH: Nachfolgeplanung 06.2 Vermögensplanung Inland CH: Vorsorge 06.3 Vermögensplanung Inland CH: Steuern 06.4 Vermögensplanung International
07. Derivate	07.1 Merkmale von Derivaten 07.2 Merkmale des Derivatehandels 07.3 Forwards/Futures: Preisgestaltung / Anwendung 07.4 Optionen Pricing 07.5 Anlagestrategien mit Vanilla-Optionen 07.6 Exotische Optionen
08. Strukturierte Produkte	08.1 Allgemeinwissen 08.2 Strukturierte Produkte und Angebote 08.3 Kundenberatung

Thema	Unterthema
09. Behavioural Finance	09.1 Allgemeinwissen 09.2 Prospect Theory 09.3 Verhaltensmuster 09.4 Kundenberatung
10. Kreditlösungen	10.1 Allgemeinwissen 10.2 Lombardkredite 10.3 Kundenberatung
11. Hypotheken	11.1 Allgemeinwissen 11.2 Angebote und Produkte 11.3 Kundenberatung
12. Basisprodukte	12.1 Allgemeinwissen (Einführung ins Aktiv- und Passivgeschäft) 12.2 Angebote und Produkte
13. Risk, Recht und Compliance	13.1 Risk Awareness / Risk Management 13.2 Anti-Geldwäsche 13.3 Sanktionen 13.4 Bekämpfung von Bestechung und Korruption 13.5 Betrugsbewusstsein 13.6 Marktverhalten 13.7 Informationssicherheit 13.8 Cross-Border Geschäft 13.9 US-Personen und FATCA 13.10 Suitability
14. Wealth Management Advisor (Industrie und Rolle)	14.1 Allgemeinwissen 14.2 Anlageberatung und Lösungen 14.3 Entrepreneurs und Unternehmesinhaber 14.4 Anlageberatung und Lösungen: Spezielle Bedürfnisse

3.2. Anwendungskomponente

Thema	Unterthema
15. Beratung und Vertrieb	15.1 Neukundenwerbung und Kundenakquisition 15.1.1 Leistungsversprechen (Value Proposition) 15.1.2 Neukundenwerbung und Kundenakquisitions-Pipeline 15.1.3 Kommunikationsfähigkeiten 15.2 Kundentreffen 15.3 Ganzheitliche Beratung



Swiss Association for Quality

4. Schriftliche Prüfung

- Prüfungsstoff für die schriftliche Prüfung sind die Lernthemen aus dem Lernthemenkatalog gemäss Punkt 3.1 Wissenskomponente und dem daraus abgeleiteten Body of Knowledge.
- Die Gesamtdauer der schriftlichen Prüfung (beinhaltet alle Teilprüfungen) ist 300 Minuten.
- Der Prüfungsstoff kann in Teilprüfungen geprüft werden.
- Die Prüfung/Teilprüfungen setzen sich aus den vorgegebenen Lernthemen zusammen.
- Prüfung kann Berechnungsfragen enthalten.
- Die Prüfung/Teilprüfung gilt als bestanden, wenn mindestens ein Wert von 70% der möglichen Punkte erzielt wird. Jede Teilprüfung ist zu bestehen.
- Die Teilprüfungen können max. zwei Mal wiederholt werden.
- Ein Taschenrechner darf verwendet werden. Nicht erlaubt sind Rechner mit Datenbank Funktionen. Der Prüfungsanbieter kann eigene Taschenrechner zur Verfügung stellen. In diesem Fall müssen die Kandidaten diesen verwenden.
- Die Prüfung erfolgt closed book, eine Formelsammlung kann durch die Prüfungsorganisation abgegeben werden.
- Weitere Ausführungsbestimmungen sind im Anhang B Schriftliche Prüfungen festgehalten (nicht öffentlich verfügbar).

5. Mündliche Prüfung

- Prüfungsstoff für die mündliche Prüfung sind die Themen gemäss dem Body of Knowledge. Die Verhaltenskompetenz wird basierend auf 3.2 Anwendungskomponente überprüft, die fachlichen Fragen beziehen sich dabei auf die Kompetenzen der schriftlichen Prüfung gemäss 3.1 Wissenskomponente.
- Die mündliche Prüfung besteht aus einem Kundengespräch. Dieses dauert 60 Minuten.
- Die mündliche Prüfung wird von zwei Prüfungsexperten durchgeführt. Die Rolle des Kunden kann von einer Drittperson gespielt werden.
- Zur Vorbereitung erhalten die Kandidaten den Prüfungsfall mindestens 7 Tage vor der mündlichen Prüfung.
- Nach Abschluss der Prüfung erfolgt kein Feedback durch die Prüfungsexperten.
- Die mündliche Prüfung ist insgesamt zu bestehen.
- Die mündliche Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 70% der möglichen Punkte erzielt wird.
- Die mündliche Prüfung kann max. zwei Mal wiederholt werden.
- Weitere Ausführungsbestimmungen sind im Anhang C Mündliche Prüfungen festgehalten (nicht öffentlich verfügbar).



6. Re-Zertifizierung

Für die Re-Zertifizierung ist spätestens zum Zeitpunkt des Ablaufs des Zertifikats ein Nachweis zu erbringen. Der Nachweis bezieht sich auf die Komponenten „Fachwissen“ und „Verhalten“. Die Zertifikatsinhaber weisen gegenüber der Zertifizierungsstelle nach, dass sie in der bisherigen Zertifikatslaufzeit ihr Fachwissen und ihre Praxiskompetenz auf dem Gebiet der Kundenberatung Bank aktuell gehalten haben.

6.1. Voraussetzungen:

- Die Teilnehmer sind zum Zeitpunkt der Re-Zertifizierung bei einem Finanzinstitut beschäftigt;
- Sie verfügen über ein Kundenbuch oder sind daran beteiligt bzw. arbeiten als Spezialist eigenständig für Kunden und stehen mit diesen im direkten Kontakt.
- Sie verfügen über eine vom Normenkomitee oder der Zertifizierungsstelle zugelassene und vom Arbeitgeber bestätigte Rolle
- Teilnahme an ausgewiesenen Re-Zertifizierungsmassnahmen

6.2. Anerkannte Re-Zertifizierungsmassnahmen

Folgende Grundsätze gelten für alle Re-Zertifizierungsmassnahmen

- Re-Zertifizierungsmassnahmen beziehen sich auf den Inhalt des Body of Knowledge und weisen nach, dass Neuerungen und/oder Erweiterungen in den Themenfeldern „Fachwissen“ und „Verhaltensregeln“ behandelt wurden.
- Die Re-Zertifizierungsmassnahmen sind von SAQ anerkannt.
- Die Ausführungsbestimmungen sind in den entsprechenden technischen Dokumentationen der Prüfungsorganisation oder im ergänzenden Dokument zur Re-Zertifizierung geregelt.

6.3. Übersicht Re-Zertifizierungsoptionen

Prüfungsorganisation (offizielle Unterauftragsnehmer SAQ) und Vertragsbanken	
Option	Bedingungen
Option 1A Regulatorisch anerkanntes Framework	<ul style="list-style-type: none"> • Regulatorisch anerkanntes CPD/CPT Framework: Beispiele: Financial Advisors Act Singapore; Security and Futures Commission Hong Kong, Guidelines on Continuous Professional Training; etc. • Akkreditierte Trainings (inkl. Refresher) und e-Learning Module, die nebst obligatorischen Inhalten auch Aktualitäten beinhalten. • sind äquivalent zu den geltenden Re-Zertifizierungsrichtlinien Kundenberater Bank
Option 2A Schriftliche Re-Zertifizierungsprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Beaufsichtigte Re-Zertifizierungsprüfung • Inhalt berücksichtigen BoK und Aktualitäten • Mindestens 80 Single/Multiple Choice Fragen • Zeitdauer mindestens 160 Minuten • Die Prüfung gilt als bestanden, wenn 70% der Punkte erreicht werden
Option 3A Re-Zertifizierungsprogramme	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an messbaren/verifizierbaren Präsenzs Schulungen und/oder digitalen Selbststudium-Lernmethoden/Modulen (oder Kombinationen) mit Ausrichtung auf relevante Produktkenntnisse, Fähigkeiten/Kompetenzen oder Kombinationen, im Umfang von 24 Lernstunden oder äquivalenter Grössenordnung • Systematische Vor- und Nachbereitung werden berücksichtigt • Kombinierbar mit anderen Optionen
Option 4A Experteneinsätze	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsabnahme und Beurteilung von 3 Kandidaten an der mündlichen Prüfung wird mit 8 Lernstunden angerechnet. • Prüfungsabnahme und Beurteilung von 6 Kandidaten an der mündlichen Prüfung wird mit 16 Lernstunden angerechnet. • Prüfungsabnahme und Beurteilung von 9 Kandidaten an der mündlichen Prüfung wird mit 24 Lernstunden angerechnet. • Es können nur die oben aufgelisteten Einheiten eingereicht werden. Bruchteile davon werden nicht angerechnet. • Die Experteneinsätze müssen im Segment Wealth Management geleistet werden. • Kombinierbar mit anderen Optionen
Option 5A Trainereinsätze	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz als Trainer an mind. 3 ganztägigen oder 6 halbtägigen, akkreditierten Re-Zertifizierungstrainings für das Segment Wealth Management (gem. Option 1A, 3A, 6A, 7A, 8B). • Kombinierbar mit anderen Optionen
Option 6A Joint programs	<ul style="list-style-type: none"> • Formelles hybrides Angebot bestehend aus bankinternen Elementen und externen Anbietern (z.B. Hochschulen). • Im Umfang von 24 Lernstunden oder äquivalenter Grössenordnung oder erfolgreich bestandener schriftlicher Prüfung • Anrechenbarkeit beschränkt auf einen Re-Zertifizierungszyklus
Option 7A Training on the Job	<ul style="list-style-type: none"> • Messbare/verifizierbare Coaching/Training on the Job mit Ausrichtung auf relevante Beratungs- und Verhaltenskompetenzen und/oder Fachkompetenzen. Vorlage von Konzept und Beschrieb der Methode. • Umfang von 24 Lernstunden oder Teile davon, kombiniert mit anderen Optionen • Systematische Vor- und Nachbereitung werden berücksichtigt.



Anbieter von Re-Zertifizierungsmassnahmen	
Option	Bedingungen
Option 8B Externe Trainings	<ul style="list-style-type: none">• Teilnahme an messbaren/verifizierbaren Präsenzs Schulungen und/oder digitalen Selbststudiums-Lernmethoden/Modulen (oder Kombinationen) mit Ausrichtung auf relevante Fach- und/oder Verhaltenskompetenzen im Umfang von 24 Lernstunden oder äquivalenter Grössenordnung• Systematische, messbare Vor- und Nachbereitung werden berücksichtigt• Kombinierbar mit anderen Optionen

7. Passerelle

Als Inhaber des Zertifikates Certified Wealth Management Advisor CWMA ist ein Wechsel zum Zertifikat Zertifizierter Affluent Kundenberater, Individualkundenberater oder Privatkundenberater möglich. Der Wechsel kann frühestens bei Eintritt in die neue Rolle jedoch spätestens per Re-Zertifizierungsdatum des ursprünglichen Zertifikats gegen Vorlage der geforderten Nachweise vollzogen werden. Der Wechsel entspricht einer Erstzertifizierung unter dem angestrebten Zertifizierungsprogramm. Für den Wechsel muss folgender Nachweis vorgelegt werden:

- Nachweis von anerkannten Re-Zertifizierungsmassnahmen gem. Übersicht Kapitel 6.2 für das Programm Wealth Management Advisor CWMA oder für die angestrebten Zielprogramme.

8. Zertifikat und Titel

- Das Zertifikat ist nach erfolgter Erstzertifizierung drei Jahre gültig.
- Das Zertifikat ist Eigentum der SAQ.
- Erfüllt der Zertifikatsinhaber die Bedingungen für ein Zertifikat innerhalb des Zeitraums der Gültigkeitsdauer des Zertifikats nicht mehr, muss er die Zertifizierungsstelle schriftlich darüber informieren und das Zertifikat der Zertifizierungsstelle zurücksenden.
- Der Zertifikatsinhaber darf während der Gültigkeitsdauer folgenden Titel und Abkürzung führen (für lateinische Sprachen):

Certified Wealth Management Advisor CWMA

認定ウェルス・マネジメントアドバイザー (in japanischer Sprache, Kanji)



**Personnel
Certification**

Swiss Association for Quality

Anhänge (nicht öffentlich verfügbar)

Folgende Anhänge sind Bestandteil des Zertifizierungsprogrammes. Sie führen dessen Inhalte im Detail weiter aus.

Anhang A – Body of Knowledge Wealth Management Advisor (CWMA)

Anhang B – Schriftliche Prüfung

Anhang C – Mündliche Prüfung

Anhang D – Anforderungen lokaler Regulatoren